



Kommunale Urnenabstimmung vom 23. September 2018

Abstimmungsvorlagen

Initiative Einheitsgemeinde

Seite 2

Austritt aus dem Zweckverband «Gemeinsame Sekundarschule Eglisau - Unteres Rafzerfeld»

Seite 6



Politische Gemeinde
Eglisau



Kommunale Urnenabstimmung vom 23. September 2018

Schulgemeinde und Politische Gemeinde Eglisau

Initiative Einheitsgemeinde

Die Vorlage im Überblick

René Lee ist mit einer Einzelinitiative an die Schulpflege und an den Gemeinderat gelangt. Die beiden Behörden sollen beauftragt werden, eine neue Gemeindeordnung als Einheitsgemeinde auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.

Bekanntlich sind Politische Gemeinde und Schulgemeinde heute getrennte Güter. Schon seit längerem haben sich die Schulpflege und der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die bestehende Zusammenarbeit zu intensivieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich die beiden Behörden mit den Chancen und Risiken einer Einheitsgemeinde auseinandergesetzt. In konstruktiven Gesprächen ist man zur Ansicht gelangt, dass die Einheitsgemeinde durchaus Vorteile haben kann. Diese liegen vor allem in einer transparenten, gesamtheitlichen und aufeinander abgestimmten Aufgaben- und Finanzplanung. Viele Herausforderungen unserer Gemeinde könnten so wirkungsvoller angegangen werden. Dass eine enge Zusammenarbeit den Handlungsspielraum beider Behörden auch einschränken kann, wäre der Preis für die Koordination.

Es ist also entscheidend, wie die Einheitsgemeinde – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – organisiert wird. Insbesondere muss die Schulpflege weiterhin abschliessend für die schulischen Kernbelange zuständig bleiben. Die Bedürfnisse von Schule und politischer Gemeinde müssen in der Einheitsgemeinde optimal miteinander verbunden werden. Die Bildung gehört zweifelsfrei zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeinde.

Aus der Sicht von Schulpflege und Gemeinderat lohnt es sich also, über die konkrete Ausgestaltung einer Einheitsgemeinde nachzudenken, weshalb sie das Anliegen des Initianten im Grundsatz unterstützen. Für diesen Prozess möchten sich Schulpflege und Gemeinderat von den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern an einer Urnenabstimmung den politischen Auftrag abholen.

Wird die Initiative angenommen, kann die Frage «Wie müsste die Gemeindeordnung sinnvoll ausgestaltet sein, wenn Eglisau eine Einheitsgemeinde wäre?» fundiert und mit der nötigen Offenheit geklärt werden. Die Behörden sind in diesem Fall verpflichtet, innert 18 Monaten eine entscheidungsreife Vorlage auszuarbeiten.

Initiativtext

Mit Schreiben vom 14. Juni 2017 hat René Lee, Eglisau, ein Begehren gestellt in Form der allgemeinen Anregung:

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Eglisau und die Schulpflege der Schulgemeinde Eglisau werden beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Schulgemeinde und die Politische Gemeinde in einer Einheitsgemeinde zusammen zu schliessen (Schaffen einer Einheitsgemeinde; Auflösung der Schulgemeinde) und die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Eglisau entsprechend zu ändern.

Begründung

Während die Autonomie der Schule und die Organisation des Schulbetriebes weiterhin in der Hand der Schulbehörde liegen, erwartet der Initiant folgende Vorteile:

- *Zusammenlegung der Liegenschaften von Gemeinde und Schule und dadurch eine vereinfachte und professionelle Verwaltung derselben*
- *Zusammenlegung der Finanzverwaltungen der beiden Güter und dadurch eine bessere Transparenz gegenüber dem Stimmbürger (ein Budget, eine Rechnung)*
- *Vereinfachung der Gemeindestrukturen*
- *Die Schulbehörde kann sich auf ihr Kerngeschäft, die Organisation des Schulbetriebes, konzentrieren und braucht sich nicht um „bildungsfremde“ Themen wie den Bau von Schulräumen, die Vermietung von Liegenschaften etc. zu kümmern*
- *Weitere Synergien sind in den Bereichen Wartung und Unterhalt zu erwarten*
- *Die Zuständigkeit für genügend und intakte Begegnungszonen/Spielplätze liegt bei einer Stelle*

Rahmenbedingungen

Bei der Ausarbeitung der Vorlage sind aus Sicht des Initianten folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- *Die Wahl der zukünftigen Schulbehörde erfolgt weiterhin durch das Stimmvolk an der Urne*
- *Der Vorsteher der Schulbehörde ist Mitglied des Gemeinderates*
- *Die Schulbehörde hat in den Kernthemen Schulentwicklung, Organisation, Qualitätssicherung etc. weitgehend die gleichen Rechte und Pflichten wie die unabhängige Schulpflege dies heute hat.*

Formelles und Verfahren

Am 26. Juni 2017 hat der Gemeinderat, die Schulpflege am 4. Juli 2017 die Gültigkeit der Initiative festgestellt. Im Einvernehmen mit dem Initianten wurde die Behandlungsfrist verlängert, damit die Behörden mehr Zeit erhalten, die Thematik der Einheitsgemeinde an Workshops zu bearbeiten.

Für Geschäfte, welche auf eine Änderung der Gemeindeordnung abzielen, ist in jedem Fall die Urnenabstimmung zuständig.

Mit dem neuen Gemeindegesetz sind Initiativen von der vorbereitenden Gemeindeversammlung ausdrücklich ausgenommen. Das heisst, die Stimmberechtigten entscheiden direkt an der Urne über die Initiative.

Folgeschritte nach der Abstimmung

Wird die Initiative von den Stimmberechtigten angenommen, haben die Schulpflege und der Gemeinderat innert 18 Monaten nach der Abstimmung eine revidierte Gemeindeordnung zur Abstimmung zu bringen (§ 154 GPR).

Wird die Initiative oder die Vorlage der neuen Gemeindeordnung abgelehnt, bleiben die Schulgemeinde und die Politische Gemeinde bis auf weiteres selbstständige öffentliche rechtliche Körperschaften.

Wird die neue Gemeindeordnung an einer erneuten Urnenabstimmung angenommen, wird die Einheitsgemeinde voraussichtlich auf Beginn der kommenden Amtsdauer gebildet.

Einleitung

In einem ersten Schritt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einzig darüber zu befinden, ob weitere Abklärungen und Diskussionen über die mögliche Auflösung der Schulgemeinde und die Bildung einer Einheitsgemeinde Eglisau überhaupt vorgenommen werden sollen. Es geht darum, der Schulpflege und dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, eine neue Gemeindeordnung auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.

Bei einem Blick in die Vergangenheit kann festgehalten werden, dass Schulgemeinden durch eine Kompromisslösung entstanden sind, bedingt durch die vom Volk geforderte Abspaltung der Bildungshoheit von der Kirche vor rund 200 Jahren. Vor 40 Jahren waren nur gerade 20 Politische Gemeinden mit Schulgemeinden zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen. Diese Situation blieb dann praktisch 20 Jahre unverändert. Erst ab dem Jahr 1995 fand eine Trendwende statt und es haben sich ab diesem Zeitpunkt jährlich mehrere Gemeinden wieder zu einer Einheitsgemeinde zusammengeschlossen. Von den 168 Zürcher Gemeinden sind in der Zwischenzeit 84 Städte und Gemeinden im Rahmen einer Einheitsgemeinde organisiert. Dem Trend zu organisatorischen Strukturvereinfachungen haben sich auch viele Gemeinden im Zürcher Unterland angeschlossen, wie zum Beispiel die Nachbargemeinden Rafz und Glattfelden. Mehr als $\frac{3}{4}$ der Zürcher Wohnbevölkerung lebt heute in organisatorischer Hinsicht in einer Einheitsgemeinde.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich will innerhalb des Kantons einfachere Strukturen fördern. Er unterstützt die Gemeinden bei ihren Bestrebungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde mit einem finanziellen Anreiz, indem Beiträge an das Aufbauprojekt geleistet werden.

Neues Gemeindegesetz

Mit dem neuen kantonalen Gemeindegesetz müssen alle Gemeindeordnungen im Kanton revidiert werden. Die Gelegenheit wäre somit gegeben, im Zuge dieser Revision auch eine optimale Lösung für eine Einheitsgemeinde Eglisau zu erarbeiten und zur Diskussion zu stellen.

Stellungnahme Gemeinderat

Koordinierte und transparente Gemeindepolitik

Die Einheitsgemeinde verbessert die Koordination der gesamten Gemeindepolitik auf ein gemeinsames Ziel. Der Gemeinderat versteht darunter: optimale Verhältnisse für die Einwohnerinnen und Einwohner von Eglisau schaffen. Dazu gehören nicht ausschliesslich die Finanz- und Steuerpolitik, sondern genauso Themen wie die Sozial-, Jugend-, Alters- und Gesundheitspolitik. Durch die Konsolidierung der beiden Aufgaben- und Finanzpläne werden die tatsächlichen Verhältnisse in Eglisau klar, überschaubar und transparent.

In der Einheitsgemeinde gibt es nur noch ein Vermögen, einen Steuerfuss, ein Budget und eine Jahresrechnung. Die Stimmberechtigten müssen sich nicht mehr mit zwei Rechnungen und zwei Voranschlägen auseinandersetzen. Sie sehen in der Gesamtdarstellung, wofür die Mittel eingesetzt werden sollen und es wird so möglich, eine politische Priorisierung sämtlicher Vorhaben vorzunehmen.

Die Schulpflege bleibt als Behörde weiterhin für alle Belange der Schule zuständig. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Präsidium der Schulpflege von Amtes wegen im Gemeinderat Einsitz haben soll.

Mit dem Einsitz des Schulpräsidenten, bzw. der Schulpräsidentin im Gemeinderat ist der Austausch und die Kommunikation unter den Behörden sichergestellt. So können die Anliegen der unterschiedlichen Ressorts frühzeitiger und niederschwellig in einer ganzheitlichen Einschätzung aufeinander abgestimmt werden.

Bildung ist eine wichtige kommunale Aufgabe

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Strategie für eine Bildung einer Einheitsgemeinde ausgesprochen. Dabei müssen die spezifischen Bedürfnisse der Schule optimal eingebunden werden. Der Gemeinderat respektiert den pädagogischen Auftrag der Schule uneingeschränkt und es liegt ihm viel daran, die hohe Bildungsqualität zu erhalten. Die Erfüllung des pädagogischen Auftrags muss auf jedem Fall bei der Schulpflege bleiben. Auch das Gesetz sieht diesbezüglich vor, dass die Schulpflege völlig selbstständig bleibt. Anträge der Schulpflege an die Stimmberechtigten kann der Gemeinderat zum Beispiel weder zurückhalten, noch verhindern. Er kann lediglich eine eigene Abstimmungsempfehlung abgeben. Hingegen kann die Schulpflege von nicht-schulischen Aufgaben entlastet werden.

Synergienutzen

In einer klug organisierten Einheitsgemeinde können in diversen Verwaltungsbereichen Synergien erzielt werden, dies vorab mit dem Ziel der Qualitätssteigerung; zum Beispiel im Immobilienmanagement.

Abstimmungsempfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt den Eglisauer Stimmberechtigten, die Initiative anzunehmen. Die Behörden erhalten so den Auftrag, eine für Eglisau massgeschneiderte Lösung auszuarbeiten, selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, über welche die Stimmberechtigten im Frühjahr 2020 befinden können.

Stellungnahme Schulpflege

Ganzheitliche Gemeindeentwicklung

Die Schulpflege sieht durchaus Vorteile in der Organisation als Einheitsgemeinde. Die Gemeindeentwicklung kann gesamtheitlich betrachtet werden, so dass sowohl gesellschaftspolitische wie auch schulpolitische Belange gleichermaßen in die Planung einfließen können. Die bereits eingeführte Konsolidierung der Aufgaben- und Finanzplanung von Schul- und politischer Gemeinde könnte weiter vertieft und konsequent umgesetzt werden. Vorhaben können in der Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse miteinander priorisiert und realisiert werden. Die Stimmberechtigten erhalten einen Gesamtüberblick über das gesamte Eglisauer Vermögen, ein Budget und einen Steuerfuss sowie eine Jahresrechnung.

Aspekte aus Sicht der Schule

Die Schulpflege behält auch in einer Einheitsgemeinde das eigenständige Antragsrecht an die StimmbürgerInnen. Die Personalverantwortung für sämtliches pädagogisches Personal, für die Schulleitung wie auch die Hauswartung der Schulliegenschaften, die Schulsozialarbeitenden, die Mitarbeitenden der Schulverwaltung und der Bibliothek sowie weitere Dienstleistende der Schule verbliebe auch künftig bei der Schulpflege.

Das neue Gemeindegesetz sieht vor, dass sich die Aufgaben und die Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege weiterhin nach der Schulgesetzgebung richten. In der Gemeindeordnung werden wie bisher die Finanzkompetenzen der Schulpflege festgelegt.

Der Schulpflege ist es wichtig, dass sie sich auch weiterhin autonom um die Leitung und Beaufsichtigung der Schule kümmern und die hohe Bildungsqualität in Eglisau erhalten kann. Sie legt Wert darauf, dass auch in einer Einheitsgemeinde das Schulpräsidium wie bis anhin von den Stimmberechtigten in einer eigenständigen Wahl gewählt werden kann.

In einer effizient organisierten Einheitsgemeinde könnten in verschiedenen Verwaltungsbereichen Synergien erzielt werden. Die Schulpflege sieht hier zum Beispiel die Liegenschaftsverwaltung sowie die Jugend- und Sozialarbeit.

Die Schulpflege erkennt in einer Einheitsgemeinde auch Schwachstellen. Hierbei ist die hohe Belastung des Schulpräsidiums zu erwähnen, da es einerseits den Vorsitz der Schulpflege inne hat und andererseits von Amtes wegen Einsitz im Gemeinderat hätte. Das Schulpräsidium würde als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Schulpflege funktionieren und als einzige Person im Gemeinderat die Interessen und Anliegen der Schulpflege vertreten. Es könnte deshalb schwierig werden, dass die Schule als grösste Organisationseinheit der Gemeinde nebst allen anderen Sachgeschäften weiterhin ihr nötiges Gewicht erhält.

Abstimmungsempfehlung Schulpflege

Die Schulpflege empfiehlt den Eglisauer Stimmberechtigten, die Initiative anzunehmen. Die Behörden erhalten so den Auftrag, eine für Eglisau möglichst optimale Lösung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auszuarbeiten, über welche die Stimmberechtigten im Frühjahr 2020 befinden können.



Schulgemeinde Eglisau

Austritt aus dem Zweckverband «Gemeinsame Sekundarschule Eglisau - Unteres Rafzerfeld»

Die Vorlage in Kürze

Die Schulen Eglisau und Unteres Rafzerfeld sind seit 1. Januar 2016 Mitglieder des Zweckverbands «Gemeinsame Sekundarschule Eglisau – Unteres Rafzerfeld». Der Zweckverband wurde mit dem Ziel der Realisierung eines Schulhausneubaus sowie den anschliessenden Betrieb einer gemeinsamen Sekundarschule gegründet. Im Herbst 2017 wurde die von der Sekundarschulkommission dieses Zweckverbands beantragte Kreditvorlage für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für einen Schulhausneubau in Eglisau angenommen, jedoch von den Gemeinden im Unteren Rafzerfeld abgelehnt und war deshalb gescheitert. Nach eingehender Analyse hat die Schulpflege Eglisau daher beschlossen, aus dem Zweckverband auszutreten, um das Bauvorhaben neu im Alleingang zu realisieren. Der Eglisauer Austritt ist gemäss Statuten Art. 35 möglich und bedeutet faktisch die Auflösung des Zweckverbands, da die Schule Unteres Rafzerfeld als einziges Mitglied verbleibt und den Zweckverband nicht alleine weiterführen kann. Über den beantragten Austritt per 31. Dezember 2018 haben die Stimmberechtigten an der Urne zu beschliessen. Mit dem Austritt aus dem Zweckverband kann Eglisau eigenständig den dringend benötigten Schulhausneubau realisieren. Es ist bedauerlich, dass eine überkommunale Lösung gescheitert ist. Jedoch sind nach dem Austritt die Verhältnisse geklärt und die Verantwortung für das Bauvorhaben liegt dann bei der Schulgemeinde Eglisau. Die entsprechenden planungsrechtlichen Abklärungen für die Standorte Schlafapfelbaum und Steinboden sind im Gange. Ein Schulhausneubau inklusive Turnhalle ist nötig, da die Schülerzahlen in Eglisau bis in 5 Jahren um 10-15% ansteigen werden. Für diese grosse Anzahl SchülerInnen müssen dauerhafte und flexibel nutzbare Schulräume entstehen. Die bereits installierten Provisorien sollen mittelfristig wieder aufgehoben werden.

Die Schulpflege und die Schulgemeindeversammlung empfehlen, der Vorlage zuzustimmen und aus dem «Zweckverband Gemeinsame Sekundarschule Eglisau – Unteres Rafzerfeld» auszutreten.

Einleitung

Über den Beitritt zum wie auch über den Austritt aus dem Zweckverband «Gemeinsame Sekundarschule Eglisau - Unteres Rafzerfeld» haben die Stimmberechtigten zu entscheiden. Gemäss dem seit 1. Januar 2018 geltenden Gemeindegesetz entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne darüber.

Antrag

Die Schulpflege Eglisau beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu beschliessen:

Die Schulgemeinde Eglisau tritt auf den nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. auf den 31. Dezember 2018, aus dem Zweckverband «Gemeinsame Sekundarschule Eglisau - Unteres Rafzerfeld» aus.

Ausgangslage

Seit 1. Januar 2016 besteht der Zweckverband «Gemeinsame Sekundarschule Eglisau - Unteres Rafzerfeld». Er hat die Realisierung eines Schulhausneubaus sowie den Betrieb einer gemeinsamen Sekundarschule zum Ziel.

Nach umfangreichen Abklärungen unterbreitete die Sekundarschulkommission des Zweckverbands den Stimmberechtigten von Eglisau und des Unteren Rafzerfeldes im Herbst 2017 eine Kreditvorlage für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Ziel war es, ein Projekt für ein neues Schulhaus am Standort Schlafapfelbaum in Eglisau auszuarbeiten. Die Gemeindeversammlung in Eglisau stimmte dem Kredit mit überwältigender Mehrheit zu, die Stimmberechtigten im Unteren Rafzerfeld lehnten die Vorlage hingegen deutlich ab.

Sowohl die Schulpflege Eglisau als auch die Schulbehörde Unteres Rafzerfeld (SUR) analysierten die Abstimmungsergebnisse. Im Unteren Rafzerfeld stiess die Kreditvorlage auf grossen Widerstand.

Dieser war einerseits auf die Verknüpfung mit der Schulraumstrategie der Primarschule SUR zurückzuführen, die eine Zentralisierung beabsichtigte. Andererseits bestand Unwille, mit und in Eglisau ein neues Schulhaus zu bauen bzw. mitzufinanzieren. An diesem Sachverhalt hat sich bis heute nichts verändert. Seit Oktober 2017 gab es weder von der Schulbehörde SUR noch von den Gemeinderäten im Unteren Rafzerfeld positive Signale für eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit Eglisau.

In Eglisau war die Akzeptanz für ein gemeinsames Sekundarschulhaus am Standort Schlafapfelbaum gross, weil das Bedürfnis nach zusätzlichem Schulraum anerkannt ist und eine grössere Sekundarschule auch für Eglisau aus pädagogischen Überlegungen durchaus wünschenswert wäre. In finanzieller Hinsicht hätte eine gemeinsame Sekundarschule und ein gemeinsames neues Schulhaus ebenfalls Sinn gemacht.

Schlussfolgerung

Nach der Ablehnung des Wettbewerbskredits hat die Schulpflege Eglisau beschlossen, den Neubau eines Schulhauses im Alleingang voranzutreiben. Aufgrund des erwähnten Sachverhalts, der zur Ablehnung des Kredites führte und im Wissen um den bestehenden drängenden Zeitdruck hinsichtlich des nötigen zusätzlichen Schulraums, ist aus Eglisauer Sicht eine weitere Lösungssuche und Zusammenarbeit im Rahmen des Zweckverbandes nicht mehr möglich.

Die Schule Eglisau soll deshalb aus dem Zweckverband austreten. Einer allfälligen, späteren Zusammenarbeit mit der SUR in anderer Form stünde die Schule Eglisau offen gegenüber.

Kündigungsformalitäten

Der Austritt aus dem Zweckverband wird in Art. 35 der Statuten geregelt. Die Gemeinden gingen bei der Gründung des Zweckverbandes davon aus, dass «jede Verbandsgemeinde ab Übertragung des Sekundarschulbetriebs ... unter Wahrung einer Kündigungsfrist von fünf Jahren auf das Ende des Schuljahres» aus dem Verband austreten kann. Die Festlegung einer fünfjährigen Kündigungsfrist wäre bei laufendem Schulbetrieb zweckmässig und sinnvoll gewesen. Sie hätte den Verbandsgemeinden ermöglicht einen oder mehrere neue Partner für den Sekundarschulbetrieb zu suchen. Obwohl der Schulbetrieb in der «Gemeinsamen Sekundarschule Eglisau - Unteres Rafzerfeld» noch nicht

aufgenommen worden ist, musste von dieser fünfjährigen Kündigungsfrist ausgegangen werden.

Auf Antrag der Schulpflege Eglisau hat die Sekundarschulkommission des Zweckverbandes mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 diese Kündigungsfrist gestützt auf Art. 35 Abs. 2 der Statuten verkürzt. Der Eglisauer Austritt ist somit per 31. Dezember 2018 möglich.

Konsequenzen des Austritts

Wenn die Eglisauer Stimmberechtigten dem Antrag auf Austritt aus dem Zweckverband zustimmen, wird dieser anschliessend aufgelöst, weil ein Zweckverband nicht bloss aus einer Gemeinde bestehen kann. Die bisherigen Aufwendungen im Zweckverband wurden anteilmässig von den beiden Schulgemeinden Eglisau und Unteres Rafzerfeld getragen. Vermögen hat der Zweckverband bisher nicht gebildet, weshalb eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung (Liquidationsplan) nicht notwendig ist. Die per Austritt vorhandenen liquiden Mittel werden den Schulgemeinden anteilmässig zurückerstattet. Die Schulen Eglisau und Unteres Rafzerfeld können aus der Kündigung bzw. dem Austritt aus dem Zweckverband keine weiteren Rechtsansprüche ableiten.

Schulraumstrategie Eglisau

Seit 2014 findet der Unterricht für einzelne Klassen in Provisorien in der Mineralquelle (Thurella-Areal) und im Steinbödeli (Schulanlage Steinboden) statt. Aufgrund der weiter ansteigenden Schülerzahl wird in den nächsten Jahren dringend zusätzlicher Schulraum benötigt. Von heute rund 700 steigt die Anzahl SchülerInnen bis zum Schuljahr 2023/24 auf etwa 770 an. Bei dieser Schülerzahl handelt es sich lediglich um eine Fortschreibung. Ein möglicher Schülerzuwachs durch die bauliche Erschliessung von Entwicklungsgebieten oder verdichtetem Bauen in bestehenden Wohnquartieren ist dabei jedoch noch nicht berücksichtigt. Auch im Alleingang ist deshalb ein Neubau für die Sekundarschule sowie eine Turnhalle notwendig und geplant.

Durch den Austritt aus dem Zweckverband muss Eglisau alleine in das Bauvorhaben investieren. Die Investitionskosten für ein Sekundarschulhaus inklusive Turnhalle fallen höher aus, als wenn mit der SUR ein zusätzlicher Investor beteiligt gewesen wäre.

In der momentan laufenden Evaluation für ein neues Sekundarschulhaus werden die Standorte Schlafapfelbaum und Steinboden genauer geprüft. Zurzeit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau weder für den einen noch für den anderen Standort abschliessend geklärt. Notwendig sind insbesondere eine Anpassung des regionalen Richtplans sowie die Zustimmung zu dieser Anpassung durch den Kanton. Sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen geklärt sind, wird die Schulpflege den Stimmberechtigten einen Kreditantrag für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den Neubau eines Sekundarschulhauses unterbreiten. Die für diesen Wettbewerb erforderlichen Grundlagen für ein auf die Eglisauer Bedürfnisse angepasstes Schulhaus können auf dem vorhandenen Raumprogramm und der bisherigen Kostenplanung aufgebaut werden.

Die Schulraumstrategie sieht bekanntermassen vor, dass auf beiden Rheinseiten je eine Primarschule geführt wird (Schulhäuser Steinboden und Städtli). Die Standorte der Kindergärten werden auch zukünftig in den Quartieren bzw. in den Schulhäusern verbleiben. Sobald die Sekundarschule im Neubau eingezogen ist, können im heutigen Sek-Schulhaus die Räume für die Primarschule, die Kindergärten und weitere schulergänzenden Angebote genutzt werden. Die Provisorien sollen längerfristig aufgehoben werden.

Schlussbemerkungen

Die Schulpflege Eglisau bedauert, dass der Bau eines Schulhauses mit der Schule Unteres Rafzerfeld und der Betrieb einer gemeinsamen Sekundarschule am Standort Schlafapfelbaum am Widerstand im Unteren Rafzerfeld gescheitert ist. Da innerhalb des Zweckverbands ein Schulhausvorhaben nicht realisiert werden kann, beantragt die Schulpflege Eglisau den Stimmberechtigten, gestützt auf Art. 35 der Zweckverbandsstatuten, aus dem Verband auszutreten. Mit dem Austritt aus dem Zweckverband schafft die Schule Eglisau klare Verhältnisse und Verantwortlichkeiten. Sie kann dadurch die Planung des dringend benötigten, zusätzlichen Schulraums in Eglisau eigenständig und rasch vorantreiben.

Annahmempfehlung

Aus den geschilderten Gründen empfiehlt die Schulpflege den Stimmberechtigten, dem Antrag für den Austritt aus dem Zweckverband «Gemeinsame Sekundarschule Eglisau - Unteres Rafzerfeld» zuzustimmen.

Die Schulgemeindeversammlung hat dieses Geschäft am 10. Juni 2018 beraten und empfiehlt ebenfalls die Annahme.